

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 31 | Freitag, den 13. Mai 2022 | Nummer 5

Zwei Projekte abgeschlossen



Foto vom ASB Ortsverband Neustadt

Am 30. April 2022 erfolgte die Einweihung des sanierten Schlosskindergartens in Ulbersdorf. Rund 543.000 Euro haben die dringend notwendigen Bauarbeiten gekostet, davon wurden 42 % gefördert.



Foto von Marko Förster

Am 19. April 2022 wurden die fünf lebensgroßen Holzfiguren aus der Hohnsteiner Handpuppenfamilie enthüllt. Fünf unterschiedliche Künstler haben die Figuren geschaffen und im Stadtgebiet aufgestellt. Anbei sehen Sie den Hohnsteiner Kasper mit seinem kleinen Nachwuchs. Rund 25.000 Euro kostete diese Maßnahme, die mit einer 100 % Förderung möglich wurde.



Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	4
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	13
Aus Stadtrat und Ausschüssen	15
Mitteilungen und Informationen	18
Kulturnachrichten	19
Kirchennachrichten	20
Schulen	22
Kindergärten	24
Aus den Ortsteilen	25

Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei 110
 Feuerwehr und Rettungsdienst 112
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Tierärztliche Klinik immer dienstbereit

Herr Dr. Düring
 01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15
 Tel. 035973 2830

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.apotheken.de.
 Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 8680
 Fax: 035975 86810
 E-Mail: stadt@hohnstein.de
 Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergermeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Projektstelle	Frau Qualmann/	32	86832	ute.qualmann@hohnstein.de/
Kaspermanager	Herr Streit			axel.streit@hohnstein.de
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und				
Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Schier	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Kämmerin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Haushalt	Frau Adam	27	86827	finanzen@hohnstein.de
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de

TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH

Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über
 Tel. 035975 86821

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6
 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86824
 Fax: 035975 86810
Hausmeister für die kommunalen Gebäude:
 Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Friedensrichter

Friedensrichter Karlheinz Petersen
 Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen OT Pötzscha
 Tel.: 035020 70508
 Mobil: 0160 5357229
petersen@verbandsmediation.de
 Gemäß der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer
 Schiedsstelle vom 23.02.2006 ist der „Friedensrichter“ für
 die Gemeinde Lohmen, die Stadt Wehlen und die Stadt
 Hohnstein zuständig.

Das Rathaus bleibt am Brückentag 27. Mai 2022 geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, dem 27. Mai 2022 geschlossen. Das ist der Brückentag nach dem Himmelfahrt-Feiertag. Nur das Meldeamt ist aufgrund der Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis aufgrund der Bürgermeister- und Landratswahlen an diesem Tag geöffnet.

Stadtverwaltung

ZVWV-Störungsrufnummer für die Trinkwasserversorgung!

Die ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet wie folgt: 035023 51610.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Markt 11 in 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600

E-Mail: info@zvww.de www.zvww.de

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 86813

Fax: 035975 86829

E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de

Internet: www.hohnstein.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sonntag 9.00 - 12.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Tilo Müller	erreichbar täglich telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0170 2045499 oder Tilo.Mueller-03@gmx.de
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: ortsvorsteher@ulbersdorf-sachsen.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschmig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

Wir gratulieren

Vom 16. Mai 2022 bis 22. Juni 2022 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

im OT Hohnstein

Frau Maria Deutscher am 24.05. zum 95. Geburtstag
 Herr Günter Schade am 13.06. zum 85. Geburtstag
 Frau Ingrid Kunte am 22.06. zum 80. Geburtstag

im OT Cunnersdorf

Herr Helmut Richter am 01.06. zum 85. Geburtstag
 Herr Peter Holzngel am 13.06. zum 80. Geburtstag

im OT Ehrenberg

Frau Evelin Lösel am 09.06. zum 75. Geburtstag

im OT Hohburkersdorf

Frau Annitta Klare am 22.06. zum 80. Geburtstag

im OT Rathewalde

Herr Kurt Weißhaupt am 16.05. zum 80. Geburtstag

Herr Erwin Beckel am 10.06. zum 100. Geburtstag

im OT Ulbersdorf

Herr Klaus Herzog am 23.05. zum 70. Geburtstag

Herr Manfred Hentschel am 29.05. zum 70. Geburtstag



Glückwünsche zum 75. Geburtstag

Am 7. April feierte **Frau Dr. Heidemarie Trobisch aus Hohnstein** ihren 75. Geburtstag. Dazu gratulierte ihr der Bürgermeister ganz herzlich verbunden mit den besten Wünschen für einen aktiven Ruhestand. Frau Trobisch hat im vergangenen Jahr die Zahnarztpraxis in Hohnstein an ihren Sohn übergeben. Wir wünschen unserer langjährigen Zahnärztin Gesundheit, alles erdenklich Gute, viele schöne Reisen sowie Erlebnisse mit der Familie und vor allem den Enkelkindern.

Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Gemeinde/Stadt Stadt Hohnstein	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3>	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und/oder ausfüllen.										
der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den												
<input checked="" type="checkbox"/> Wahl <input type="checkbox"/> zweiten Wahlgang zur Wahl <input checked="" type="checkbox"/> des (Ober-)Bürgermeisters <input type="checkbox"/> des Landrates												
in der Gemeinde/Stadt/Landkreis Hohnstein	am Sonntag, dem	Datum 12.06.2022										
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wahlvereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)</th> <th style="width: 20%;">Bewerber (Familienname, Vornamen)</th> <th style="width: 20%;">Beruf oder Stand</th> <th style="width: 10%;">Geburtsjahr</th> <th style="width: 20%;">Anschrift (Hauptwohnung)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Unabhängige Wählervereinigung (UWV)</td> <td style="padding: 5px;">Brade, Daniel</td> <td style="padding: 5px;">Bürgermeister</td> <td style="padding: 5px;">1980</td> <td style="padding: 5px;">Kalkbruchweg 6 01848 Hohnstein</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wahlvereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	Unabhängige Wählervereinigung (UWV)	Brade, Daniel	Bürgermeister	1980	Kalkbruchweg 6 01848 Hohnstein		
Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wahlvereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)								
Unabhängige Wählervereinigung (UWV)	Brade, Daniel	Bürgermeister	1980	Kalkbruchweg 6 01848 Hohnstein								
<input checked="" type="checkbox"/> Da <input checked="" type="checkbox"/> nur ein <input type="checkbox"/> kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,												
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.												
Ort, Datum Hohnstein, den 13.05.2022	Unterschrift Alexander Hentschel											

- Urheberrechtlich geschützt -

14/02/2022/101 W. Köhhammer GmbH (22010)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.koehhammer.de
 Bestell-Fax: 0711 7863-9400 E-Mail: city@koehhammer.de

Vier Wahlvorschläge für die Landratswahl zugelassen

In öffentlicher Sitzung am 14. April 2022 hat der Kreiswahlausschuss die eingereichten vier Wahlvorschläge für die Landratswahl im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 12. Juni 2022 zugelassen und deren Reihenfolge aufgrund der Bestimmungen des sächsischen Kommunalwahlrechts bestimmt. Kein Wahlvorschlag wurde zurückgewiesen. Die Wahlvorschläge waren form- und fristgerecht eingegangen und enthielten die nach dem sächsischen Kommunalwahlrecht erforderlichen Anlagen, Erklärungen und Unterschriften. Der Wahlvorschlag der FREIE SACHSEN, die weder im Sächsischen Landtag noch im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertreten sind und daher 200 Unterstützungsunterschriften bedurfte, erreichte insgesamt 365 Unterschriften. Die Wahlvorschläge wurden in folgender durch § 19 Absatz 5 und 7 Kommunalwahlordnung bestimmter Reihenfolge zugelassen:

Michael Geisler (Christlich Demokratische Union Deutschlands)
Ivo Teichmann (Alternative für Deutschland)
Lutz Richter (DIE LINKE)
Andreas Hofmann (FREIE SACHSEN)

Sollte im ersten Wahlgang keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, findet am 3. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang statt, an dem grundsätzlich dieselben Wahlvorschläge zur Wahl stehen, sofern sie von den Einreichern nicht zurückgenommen werden. Im zweiten Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

Landratsamt Pirna

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem	12.06.2022
in der Gemeinde/Stadt	Hohnstein

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem	03.07.2022
-----------------	------------

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gemeinde/Stadt
Hohnstein

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
wird in der Zeit vom		23.05.2022		27.05.2022					
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von	---	bis	---	Uhr
Donnerstag	von	---	bis	---	und von	---	bis	---	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	---	bis	---	Uhr
in									

Ort der Einsichtnahme
Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, Zimmer 15 (Meldeamt), nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, Zimmer 15 (Meldeamt)				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 22.05.2022

 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl

10.06.2022

2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, Zimmer 15 (Meldeamt)
--

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
--

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Mike Böhm, Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Hohnstein, 13.05.2022

Unterschrift



Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gemeinde/Stadt

Wahlbekanntmachung

1. Am findet die Wahl/finden gleichzeitig die Wahlen

- des Bürgermeisters
- des Landrats

statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

Datum	03.07.2022
-------	------------

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

Datum	03.07.2022
-------	------------

2. Die Gemeinde ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Ortsteil Hohnstein	Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, Rathaus Hohnstein Ratssaal	nein
002	Ortsteil Ehrenberg	Kirchsteig 16a, 01848 Hohnstein, OT Ehrenberg, Dorfgemeinschaftshaus Ehrenberg	nein
003	Ortsteil Cunnersdorf	Bockmühlenstraße 45, 01848 Hohnstein, OT Cunnersdorf, Feuerwehrgerätehaus	nein
004	Ortsteile Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf	Kirschallee 1, 01848 Hohnstein, OT Goßdorf, Feuerwehrgerätehaus Schulungsraum	nein
005	Ortsteil Lohsdorf	Niederdorfstraße 25, 01848 Hohnstein, OT Lohsdorf, Ortsamt Lohsdorf	nein
006	Ortsteile Rathewalde/Zesch-nig/Hohburkersdorf	Zum Amselgrund 13, 01848 Hohnstein, OT Rathewalde, Dorfgemeinschaftshaus Gemeindesaal	nein
007	Ortsteil Ulbersdorf	Am Schloß 1, 01848 Hohnstein, OT Ulbersdorf, Ortsamt Ulbersdorf	nein
008	Briefwahlbezirk	Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, Rathaus Hohnstein Zimmer 16	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhl-piktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

21. Tag v. d. Wahl	22.05.2022
--------------------	------------

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar: **keine**

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit 12.06.2022, 16:00	Uhr im/in	Ort Rathaus der Stadt Hohnstein, Zimmer 16, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
-------------------------------------	-----------	---

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

Farbe weißer	Farbe
-----------------	-------

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

Farbe gelber	Farbe
-----------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

Farbe blauer	Farbe
-----------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

Farbe orangener	Farbe
--------------------	-------

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Für die Wahl des **Landrats** wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Für die Wahl des **Bürgermeisters** wurde **ein** Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

5.

Für die Wahl des **Landrats** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Für die Wahl des **Bürgermeisters** gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen

Stimmzettelschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum

Hohnstein, 13.05.2022



Unterschrift

Daniel Brade

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Am **Montag, dem 13.06.2022**, findet um **14:00 Uhr** im Ratsaal des Rathauses Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Hohnstein zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 statt. Gemäß § 21 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Ermittlung des Wahlergebnisses
4. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
5. Sonstiges

Hentzschel

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Arbeiten wo andere baden gehen

Wir suchen für unseren Freibadimbiss im Erlebnisbad Rathewalde eine/n fleißige/n aufgeschlossene/n Mitarbeiter/in. Sie haben Freude am Kochen und Verkaufen, dann sind Sie bei uns genau richtig. Sie erwartet ein eingespieltes Team mit viel Erfahrung, ein saisonaler Job in Voll- oder Teilzeit. Sie hätten Zeit und Interesse, dann erreichen Sie mich jederzeit unter 0172 5371683, unter tourismus@hohnstein.de oder Sie fragen im Bad oder in der Touristinformation nach. Bis bald!

Andre Häntzschel

Tourismus GmbH Hohnstein

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 24. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 10. Juni 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 15. Juni 2022, 9.00 Uhr

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

AMTBLICHT MEDIEN

AMTBLICHE MITTEILUNGEN MIT KIRCHLICHEN NACHRICHTEN DER STADT HOHNSTEIN MIT DEN ORTSTEILEN CUNNERSDORF, EHRENBURG, GOßDORF, HOHNBURKERSDORF, KOHLMÜHLE, LOHSDORF, RATHEWALDE, ULBERSDORF, WAITZDORF UND ZESCHNIG

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen Verbände**Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen**

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung. Die Antragsfrist für diese finanziellen Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen ist nun auf den **30. September 2022 vorverlegt** worden. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Darüber informierte das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in einem Rundschreiben. Mit der Vorverlegung möchte das Ministerium die Verfahren beschleunigen, um die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden, insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021“ sowie die „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billigkeitsleistungen 2021“ regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene „Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe“, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadensserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur - wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im Mai 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen werden.

Weitere Information zur Antragsstellung: www.sab.sachsen.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern auch an:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsbereich Bau und Umwelt
Weißeritzstraße 7

01744 Dippoldiswalde

Telefon: 03501 515-3001

E-Mail: geschaeftsbereich1@landratsamt-pirna.de

Neues vom Tourismusverband Sächsische Schweiz

Sie sind Gastgeber in unserer schönen Sächsischen Schweiz und möchten zufriedene Gäste in Ihrer Unterkunft begrüßen?

Sie haben viel Herzblut in die Einrichtung Ihrer Ferienunterkunft gesteckt und wollen gleichzeitig einen Beitrag zur Entwicklung der Sächsischen Schweiz leisten?

Aber wie wird der Gast nun auf Ihre Unterkunft aufmerksam? Wie finden Sie sich im Dschungel der vielen Buchungsportale von Booking & Co. zurecht? Was ist notwendig und auf was kann man verzichten?

Dafür haben wir eine sehr einfache Lösung für Sie. Wir als Ihr REGIONALER Buchungsservice des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz sind Ihnen gern behilflich. Persönlich und kompetent beraten wir sie gern hier vor Ort. Wir sind in enger Zusammenarbeit mit Ihrer örtlichen Touristinformatio für Ihre Gäste da. Auf die Präsenz in den großen Buchungsportalen müssen sie dabei nicht verzichten. Das organisieren wir alles für Sie – direkt aus einer Hand und ohne Mehrkosten. Sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie!

*Buchungsservice Sächsische Schweiz
Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.
Bahnhofstr. 21 | 01796 Pirna
Tel.: 03501 4701-47
info@saechsische-schweiz.de*

Unternehmerstammtisch der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. startet wieder

Nach zweijähriger Pause möchten wir alle interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer der Region ganz herzlich zu unserem nächsten Unternehmerstammtisch einladen. Der Stammtisch findet am

**31. Mai 2022, 18.00 Uhr, in der Neustadthalle
Johann-Sebastian-Bach-Straße 15,
01844 Neustadt in Sachsen statt.**

Folgende Vorträge sind geplant:

- Vorstellung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Städte Hohnstein, Neustadt in Sachsen, Sebnitz und Stolpen durch das Planungsbüro Schubert, Herr Mario Schubert
- „PULS Handwerk – Unternehmensnachfolge in der Grenzregion Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“ durch die Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Frau Reichel

Bei einem anschließenden Buffet bietet sich wieder die Gelegenheit zu interessanten Gesprächen mit Unternehmern und Bürgermeistern aus der Region. Bei Rückfragen bzw. zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die WASS GmbH, Frau Händler, Tel. 03596 581858 oder schreiben Sie an haendler@wassgmbh.de.

Aufruf zur Teilnahme am Bergwiesenwettbewerb 2022

Am 21. Februar 2022 feierte der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. einen ganz besonderen Geburtstag. Seit nunmehr 30 Jahren arbeiten Kommunalpolitiker, Vertreter des Naturschutzes und Land- und Forstwirte gemeinsam, freiwillig und gleichberechtigt für den Erhalt unserer Kulturlandschaft. 2005 schlossen sich die Landschaftspflegeverbände Osterzgebirge und Vorland e. V. und Sächsische Schweiz e. V. zusammen und setzten seitdem landkreisweit eine Vielzahl an Projekten und Aktionen für den Erhalt und die Entwicklung heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen um. Als Mitglieder unterstützen 20 Kommunen, 23 zumeist landwirtschaftliche Betriebe, 10 Verbände und 68 Privatpersonen den Verband. Für dieses herausragende Jubiläumsjahr haben die Mitarbeiter und Mitglieder des gemeinnützigen Vereines dreißig Aktionen geplant, die ganz im Zeichen des runden Geburtstages stehen. Darunter fällt auch der Bergwiesenwettbewerb.

Bereits zum 19. Mal werden die schönsten Wiesen in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz gesucht. An dem Wettbewerb können sich sowohl Wieseigentümer als auch Bewirtschafter beteiligen. Die Fläche muss eine Größe von mindestens 1.000 m² aufweisen und darf zum Zeitpunkt der Begleichung noch nicht gemäht sein. Die Bewertung durch eine Fachjury aus Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz, des Nationalparkzentrums und des Landschaftspflegeverbandes erfolgt Anfang Juni. Bewertet wird das Aussehen der Wiese, die Art der Bewirtschaftung, die Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Verwendung des Mahdgutes. Der Wettbewerb ist eine Möglichkeit für Wiesenbesitzer und Bewirtschafter, ihre schönste Wiesenfläche zu präsentieren und eine entsprechende Anerkennung zu erhalten. Damit wird auch die Öffentlichkeit für die Landschaftspflege sensibilisiert. Der Wert einer extensiven Bewirtschaftung für unser Landschaftsbild und die dahinterstehende Arbeit sollen so wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt werden.



Interessenten, die ihre Wiese als „Beste Bergwiese“ der Jury vorstellen und bewerten lassen wollen, werden gebeten, ihre **Bewerbung zum Wiesenwettbewerb bis zum 30. Mai 2022** unter Angabe von Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) und Ortsangabe der Fläche (Gemarkung, Flurstück) einzureichen. Die Auszeichnung der Gewinner findet am 18. September 2022 auf dem Bergwiesenfest in Königstein-Ebene statt. Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen an:

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
 Alte Straße 13
 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf
 Tel.: 03504 629660
 E-Mail: info@lpv-osterzgebirge.de
www.lpv-osterzgebirge.de

Das Bergwiesenprojekt wird gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Umtauschfrist für Führerscheine verlängert - Terminvereinbarung weiterhin erforderlich

Führerscheininhaber/-innen der Jahrgänge 1953 bis 1958 erhalten mehr Zeit zum Umtausch ihrer alten Papierführerscheine. Die Umtauschfrist für die Jahrgänge 1953 bis 1958 endet nunmehr mit dem 19.07.2022 und wurde somit um ein halbes Jahr verlängert.

Die Führerscheinbehörde bittet nun dringend darum, den erforderlichen Antrag auf Führerscheinumtausch rechtzeitig zu stellen und nicht bis zum Ende dieser Frist zu warten. Anträge auf Umtausch können auch postalisch eingereicht werden. Dazu ist es wichtig, dass alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vollständig beigefügt werden. In diesen Fällen kann allerdings kein Direktversand des neuen Führerscheins realisiert werden. Die Abholung des neuen Führerscheins wird dann in den Bürgerbüros des Landkreises ermöglicht.

Die entsprechenden Formulare sind unter www.landratsamt-pirna.de/download/Antrag-Fuehrerscheinstelle.pdf zu finden. Zur Terminabstimmung werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, soweit möglich die direkten Ansprechpartner der Fahrerlaubnisbehörde zu kontaktieren und nur im Ausnahmefall die zentrale Einwahl 03501 515-0 zu nutzen.

Generell wird nochmals darauf hingewiesen, dass sowohl für die Fahrerlaubnisbehörde in Pirna und die Außenstelle in Freital als auch für die Kfz-Zulassungsstellen in Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Sebnitz die Notwendigkeit besteht vorab einen Termin zu vereinbaren sowie die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Für die Angelegenheiten der Kraftfahrzeugzulassung wurde ein Online-Terminreservierungsportal eingerichtet, welches unter www.landratsamt-pirna.de/verkehrswesen-kfzzulassung.html zu erreichen ist.

Priorität haben weiterhin die Kommunikation per E-Mail und der Postverkehr.

Kontakte:

Führerscheinstelle - Hauptstelle Pirna
 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus SF)
 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
 Telefon: 03501 515-4237, -4241
 E-Mail: fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de

Kfz-Zulassung / Hauptstelle Pirna
 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus SF)
 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
 Telefon: 03501 515-4234, -4243
 E-Mail: kfz-zulassung@landratsamt-pirna.de

Kfz-Zulassung / Nebenstelle Sebnitz
 01855 Sebnitz, Kirchstraße 5
 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
 Telefon: 035971 84-167, -163
 E-Mail: kfz-zulassung@landratsamt-pirna.de

Richtige Nutzung von Abfallbehältern und Nutzung auf dem Grundstück

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlämmen oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfriern oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße

bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlbefüllung).

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschwerden durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Blühwiesen - Abgabe von kostenlosem Saatgut

Wir freuen uns, Sie erneut beim Anlegen einer Blühfläche für Insekten unterstützen zu können. Hierfür stellen wir kostenlos Saatgut ab einer Flächengröße von 1000 m² bis max. 2000 m² zur Verfügung. Reichen Sie Ihren Antrag rechtzeitig bis zum 15.06.2022 ein. Alle Hinweise finden Sie in den beigefügten Aufruf oder auch auf der Internetseite
<https://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/Content.aspx?id=2069>

SÄCHSISCHE LANDESSTIFTUNG NATUR UND UMWELT

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die **32. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein** findet am **Mittwoch, dem 25. Mai 2022, um 18.30 Uhr, im Kulturraum Schloss Ulbersdorf, Am Schloss 1, OT Ulbersdorf** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Protokollkontrolle vom 27.04.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Vorstellung des Entwurfes eines Interkommunalen Entwicklungskonzeptes für Sebnitz, Neustadt, Stolpen und Hohnstein
6. Beschluss zur Leader-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027
7. Beschluss zur 1. Änderung der Gästetaxensatzung der Stadt Hohnstein
8. Beschaffung von mobilen Luftreinigern für die Grundschule Hohnstein
9. Mitgliedschaft der Stadt Hohnstein in der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.
10. Bericht zur Maßnahmenliste Hochwasserschadensbeseitigung 2021

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Das ist eine vorläufige Tagesordnung. Die endgültige Tagesordnung entnehmen Sie den Bekanntmachungstafeln.

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Bericht aus der 31. Sitzung des Stadtrates am 27. April 2022

Anwesend: 10 Stadträte und der Bürgermeister, damit 11 stimmberechtigte Anwesende.

Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- | | |
|----------------|--|
| 31.03. | 10 Uhr Pressetermin Gästekarte mobil des Tourismusverbandes, Hohnstein ab 01.04. mit mobiler Gästekarte dabei |
| 31.03. | 18 Uhr Interessengemeinschaft Schloß Ulbersdorf, Vorbereitung Tag der offenen Tür am 30.04. |
| 31.03. | 19 Uhr Nö Ortschaftsrat Ulbersdorf zu Grundstücksangelegenheiten und Verkäufen |
| 02.04. | Frühjahrsputz in Waitzdorf |
| 08.04. | 9 Uhr Nationalparkrat im Landratsamt, Freischnitt Wanderwege (von 370 km sind 30 km aktuell gesperrt, Wegemonitoring gestartet, ab 01.11. Freischnittaktionen wieder möglich), Boofen bis 15. Juni untersagt (da Brutzeiten), Parkplatzsituation, Unzufriedenheit mit Antrag auf Ausgliederungen aus LSG, Stadtratsbeschluss zu Umwandlung in Naturpark eingebracht, |
| 09.04. | Frühjahrsputz in Hohnstein, Rathewalde und Cunnersdorf |
| 12.04. | 14 Uhr Vorstandssitzung WIN zu regionalem Entwicklungskonzept und Kultursommer, Brief an Wirtschaftsminister zu Straßenzustand in der Region |
| 12.04. | Sitzung Gemeindevwahlausschuss zur Zulassung Wahlvorschläge Bürgermeisterwahl, nur ein Wahlvorschlag mit Daniel Brade über die Unabhängige Wählervereinigung (UWV) eingegangen und zugelassen |
| 12.04. | 18 Uhr Dienstberatung Ortsvorsteher im Ratsaal, Themen: Jugendring und Jugendclubs, Programm Partnerschaften für Demokratie, Organisation Wahltermin 12.06. und eventuell 03.07., Wahlwerbesatzung, Baumpflanzungen und Blühwiesen, Veranstaltungsplanung 2022 |
| 13.04. | 9.30 Uhr AZV Sebnitz, mit Beschluss Änderungssatzung wurden Aufwandsentschädigungen für Verbandsvorsitzenden und Stellvertreter reduziert |
| 11. bis 13.04. | GraffitiProjekt des Schülerrates der Adolf-Tanner-Schule Ehrenberg am Bushäuschen Oberehrenberg erfolgreich durchgeführt |

- 16.04. Dt.-Cz. Fahrradtour von Dolni Poustevna auf den Unger und zurück (Kleinprojekt zur Vorbereitung Großprojekt)
- 18.04. Bürgermeister zu Friedenskundgebung Der Linken in Rathen, deutliche Positionierung des Bürgermeisters gegen Aufrüstung in Deutschland und Waffenlieferungen an die Ukraine
- 19.04. 10 Uhr Enthüllung von 5 Kasperfiguren in Hohnstein im Rahmen des Kasperprojektes
- 22.04. Mobilitätskonferenz Sächsische Schweiz zu Verkehrsleitsystem, Mobilitätszentren, Kirnitzschalbahn
- 22.04. 18.30 Uhr JHV FFw Ulbersdorf im fertiggestellten sanierten Gerätehaus, Vertretung BM durch SB Döring
- 23.04. 9 Uhr Frühjahrsputz in Goßdorf
- 25.04. 19.30 Uhr Schulkonferenz Grundschule Hohnstein, TN Stellv BM Jens Schaffrath und SB Franz, Frau Antje Meißner wurde als Schulleiterin berufen, das Zirkusprojekt findet im Juli statt und das Projekt der Digitalisierung in der Schule muss umgesetzt werden

2. Informationen

- 2 Anträge für das Ehrenamtsbudget des Landkreises abgegeben, Traditionsverein Hohnsteiner Kasper (2.000 Euro für Kasper-Bücher-Bude) und Märchenturmverein Ulbersdorf (650 Euro für Halloweenfest)
- am 11.04. Zuwendungsbescheid für Erneuerung der Sirene auf der Burg über 10.850 Euro erhalten
- der Leader-Fördermittelantrag für Straßenbeleuchtung Neustädter Straße Ehrenberg musste erneut eingereicht werden (da Formfehler beim Koordinierungskreisbeschluss erfolgten)
- der Aufruf Förderprogramm Vitale Dorfkerne läuft bis 29.04., Freibadprojekte Hohnstein und Rathewalde werden zur Einreichung vorbereitet

zum Ukraine-Krieg

- aktuell sind 13 Kriegsflüchtlinge in Hohburkersdorf, Zeschnig und Kohlmühle untergebracht
- fünf leerstehende kommunale Wohnungen in Hohnstein (2), Ehrenberg (2) und Goßdorf (1) gemeldet
- auf den Aufruf zu Helfern in der Arbeitsgruppe Asyl im Amtsblatt 14.04. gab es wenige Rückmeldungen

zur Corona-Pandemie

- ab 03. April gelten nur noch die Basisschutzmaßnahmen, Maskenpflicht im ÖPNV und Gesundheitswesen, Testpflicht nur noch im Gesundheitswesen, Verordnung wurde bis 28.05. verlängert
- Maskenpflicht und Testpflicht für Schüler ist ab 25.04. aufgehoben worden, keine Corona-Verordnung mehr für Kitas und Schulen
- aktuell 2.357 positiv getestete Personen im Landkreis und 44 Personen in der Stadt Hohnstein, Inzidenz bei 649 im Landkreis, Bettenauslastung der Krankenhäuser im Freistaat weit unter der Belastungsgrenze

3. Baugeschehen

Die Erweiterung und Modernisierung der Kita Ulbersdorf ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen und die Kita konnte am 25.04. wie geplant wieder in Betrieb gehen.

Auch im Dorfgemeinschaftshaus Zeschnig sind die Arbeiten bis auf wenige Restleistungen abgeschlossen.

Für beide Objekte gehen in den kommenden Wochen die letzten Schlussrechnungen ein und auf dieser Grundlage erfolgt anschließend die Abrechnung für die Fördermittel. Der abschließende Stand der Finanzierung wird dann noch einmal im Stadtrat vorgestellt.

In Hohnstein erfolgte im Rahmen des Kasperprojektes die Beräumung des Hanges an der Dresdner Straße durch die Lebenshilfe Neustadt für ca. 2.200 Euro.

Bachbettberäumung in Kohlmühle als Hochwasserschadenss Sofortmaßnahme beauftragt.

Der Wiederaufbaustab des Freistaates hat uns informiert, dass Anfang Mai mit vorläufigen Maßnahmenplänen zu rechnen ist. Sie werden auch ein vorläufiges Budget enthalten, mit dem bei der SAB die einzelnen Förderanträge gestellt werden können.

4. Bekanntgaben der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 30.03.2022:

- Beschluss Nr. nö Vorberatung Verkauf der Flurstücke 1330, 1331 und Teil von Flst. 1323/62 Gemarkung Ehrenberg mit 10 Ja-Stimmen beschlossen
- Es fand eine nichtöffentliche Gesellschafterversammlung der Burg Hohnstein Betriebsgesellschaft gGmbH statt. Dort wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen.

Stadt Hohnstein - Verwendung der Straßenunterhaltungspauschale 2022

Stand: 14.04.2022

OT	Maßnahme	Dringlichkeit	Pauschale	Kosten Unterhaltungspauschale	Jahr	Bearbeitungsstand
Cunnersdorf	Rissversiegelung Radweg nach Polenz	1	x	4.800,00 €	2022	aus 2021
Ehrenberg	Rissversiegelung Kirchsteig/ Hutbergstraße/ Weg zur Förderschule	1	x	4.800,00 €	2022	aus 2021
Hohnstein	Rissversiegelung Max Jacob Straße, Brandstraße, Waldstraße, Meersburger Straße, Kalkbruchweg, Brandstraße Siedlung, Breitscheidstraße	1	x	12.000,00 €	2022	aus 2021
Kohlmühle	Rissversiegelung zwischen Asphalt und Granitzeiler Sebnitztalstraße ab Abzw. Kohlichtgraben und Rissversiegelung in Ortslage	1	x	6.000,00 €	2022	aus 2021
Rathewalde	Kanal Straßenentwässerung Freibad bis Dorfbach erneuern 1. BA	2	x	12.000,00 €	2022	aus 2021
Rathewalde	Rissversiegelung Zum Amselgrund/ Schulweg/ Basteiweg/ Teichstraße/ Querweg/ Torwiesenweg	1	x	12.000,00 €	2022	aus 2021
Ulbersdorf	Neudorfstraße, Straßenrand bei Fröhde bricht (20 m)	1	x	12.000,00 €	2022	aus 2021
Waitzdorf	Fugenverguß zu Granitzeile Straßenrand und Querrisse	1	x	3.600,00 €	2022	aus 2021
Waitzdorf	Holländerweg Abschlag/ Rinne in Höhe Abzweig Wanderweg	2	x	1.200,00 €	2022	aus 2021
Zeschnig	Rissversiegelung Viebigtweg, Zeschnig Ortszufahrt, Rundling, Am Grund	1	x	6.000,00 €	2022	aus 2021
Gemeindegebiet	Rissversiegelung Reserve für ges. Gemeindegebiet	1	x	5.000,00 €	2022	aus 2021
Hohburkersdorf	Brückenstraße in Oberdorf Herstellung Abschläge, Straßengraben (Straßenentwässerung) und Wendestelle mit Asphalt	1	x	15.000,00 €	2022	
Hohnstein	Max Jacob Straße, Waldstraße, Breitscheidstraße Instandsetzung Asphalt	1	x	13.000,00 €	2022	
Hohnstein	Oberflächeninstandsetzung Pechhüttenweg (450 m2)	1	x	12.000,00 €	2022	Analyse für Entsorgung offen
Hohnstein	Oberflächeninstandsetzung Promenadenweg (600m2)	1	x	16.000,00 €	2022	Analyse für Entsorgung offen

Kostensteigerung für Maßnahme aus 2021 mit 20% angesetzt

Ausgaben:	135.400,00 €	2022
Einnahmen aus Pauschale 2022:	73.479,53 €	
Restmittel aus Pauschale 2021:	58.843,80 €	
Differenz: -	3.076,67 €	

Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 27. April 2022

Beschluss 14/22: Entscheidung über die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein stimmt gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO dem Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 18 Absatz 1 SächsGemO zu und erkennt die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Tilo Müller als Stadtrat an. Für Herrn Tilo Müller rückt Herr Sven Richter aus Goßdorf auf der Liste der Unabhängigen Wählervereinigung (UWV) nach.

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Beschluss 15/22: Beschluss der Straßeninstandsetzungsliste für das Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die in der Anlage beiliegende Straßeninstandsetzungsliste für das Haushaltsjahr 2022. Das Bauamt der Stadtverwaltung wird mit deren Umsetzung beauftragt.

Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen beschlossen

Brief an Sächsische Staatsregierung zum Straßenzustand

Die Wirtschaftsinitiative „Sächsische Schweiz“ e. V., also die vier Städte Sebnitz, Neustadt, Hohnstein und Stolpen haben einen gemeinsamen Brief an Wirtschaftsminister Dulig zur Straßensituation in unserer Region geschrieben. Anbei veröffentlichen wir den Inhalt:

An
Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Staatsminister Martin Dulig

Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung des Gebietes der Städte Neustadt in Sachsen, Sebnitz, Stolpen und Hohnstein

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig,
da nunmehr eine geraume Zeit ins Land gegangen ist, erlauben wir uns höflich an unser Schreiben vom 11.03.2019 zu erinnern. Damals waren wir auf Grund der Beschlüsse unserer Wirtschaftsinitiative, des Stadtrates der Stadt Neustadt in Sachsen, des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sebnitz sowie des Stadtrates der Stadt Stolpen mit der Bitte der Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung unseres Siedlungsraumes an Sie herangetreten.

Nicht nur, dass die geplanten Decklagenerneuerungen seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, nicht weiter vorangetrieben wurden und sich nach dem letzten Winter nun endgültig die Auswirkungen erkennen lassen, auch die so dringend erforderlichen perspektivischen Planungen der verkehrstechnischen Anbindungen in unserem Einzugsgebiet erfolgten nicht.

Gestatten Sie uns zunächst auf den erst genannten Punkt einzugehen. Nach dem letzten Winter bieten viele Staatsstraßen ein trauriges Bild. Insbesondere im Bereich der S 154 bei Rugiswalde besteht dringender Handlungsbedarf. Jedoch auch die anderen Staatsstraßen in unserem Siedlungsgebiet müssen dringend auf Winterschäden überprüft und instandgesetzt werden, unter anderem der S 165, die Abschnitte zwischen Sebnitz und Ulbersdorf, die Serpentina bei Hohnstein und zwischen der Basteizufahrt und Lohmen. Hier muss seitens des zuständigen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Ferner muss auch eine längerfristige Strategie für den Erhalt dieser wichtigen Verkehrszubringer entwickelt werden.

Auf Grund mangelnder Finanzzuweisungen sind auch viele Kreisstraßen in einem schlechten Zustand, z. B. K 8723 Ortslage Hohnstein, K 8730 vom Bahnhof Ulbersdorf nach Lichtenhain, K 8725 Ortsausgang Cunnersdorf zur Bockmühle oder K 8725 Ortslage Schönbach.

Im Hinblick auf unser zweites Anliegen bitten wir Sie nochmals, sich für die Beauftragung einer Voruntersuchung für folgende Schwerpunkte einzusetzen:

- Prüfung einer Kriechspur auf der S 154 zwischen Neustadt und Sebnitz
- Verbesserung der Zufahrt zum Gewerbegebiet Kirschallee in Neustadt von der S 154
- Prüfung eines neuen, zusätzlichen Grenzüberganges nach Tschechien zwischen Neustadt und Sebnitz (als Alternative zur S 159/ II 266 Langburkersdorf/ Lobendava)
- Verlegung der S 159 und direkte Anbindung an die S 156 zur Umgehung des Karrenberges in Neustadt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der S 159, insbesondere die Forcierung der
- Planung und Umsetzung eines straßenbegleitenden Radweges B6 – Stolpen – Neustadt – Sebnitz
- Abbiegespur S 156 Gewerbegebiet Fuchsberg Berthelsdorf
- RVA – 100 km Radwegeprogramm – S 154 Neubau einer Radverkehrsanlage westlich Kirnitzschtal, hier: Wiederaufnahme Planung Abschnitt zwischen Altendorf und Bad Schandau

Des Weiteren sind dringend die weiteren Planungen für den Bereich S 165 / S 163 Kreuzung Hocksteinschänke Hohnstein und S 165, Bauwerk 15 Brücke über die Polenz westlich Hohnstein erforderlich.

Diese Voruntersuchungen und Planungen sind nach unserer Auffassung notwendig, um die weitere Ansiedlung von Unternehmen in unserer Region voranzubringen. Bis jetzt wurden bereits zahlreiche neue Wirtschaftsstandorte in Gewerbegebieten geschaffen. Nun gilt es diese weiter auszubauen und die ansässigen Unternehmen bezüglich der reibungslosen Verkehrsanbindung zu unterstützen. Auch die Zubringung von Fachkräften in die Unternehmen muss auf lange Sicht gesichert sein, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen in der Region zu gewährleisten. Auch aus touristischer Sicht sollten die Gäste unserer Region ein intaktes Straßennetz antreffen. Seitens der Kommunen wurde in den letzten Jahren sehr viel zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Siedlungsraum der vier Städte getan. Dabei blieb die konsequente Fortentwicklung der bestehenden Infrastruktur weitestgehend außen vor und belastet die Kommunen ungemein. Deshalb bitten wir Sie, sich unserem Anliegen anzunehmen, und würden uns über eine zeitnahe Antwort freuen. Wir würden uns auch über einen Besuch von Ihnen in unserer Region sehr freuen. Sehr herzlich möchten wir Sie hiermit zu einem Gespräch mit unserer Wirtschaftsinitiative einladen.

Daniel Brade

Vorsitzender der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. im Auftrag der Mitglieder des Vorstandes Bürgermeister Peter Mühle, Bürgermeister Uwe Steglich und Amtsverweser Ronald Kretzschmar

Mitteilungen und Informationen

Vielen Dank für die schönen Basteleien!

Liebe Kinder aus Hohnstein und den Ortsteilen, vielen Dank für die schönen und kreativen Osterbasteleien an unserer Birke vorm Rathaus. Wir haben uns sehr darüber gefreut!

Ganz herzlich bedanken wir uns auch für den Osterschmuck der Erwachsenen in unseren Orten an den Brunnen und öffentlichen Plätzen. Herzlichen Dank.

Eure Stadtverwaltung



Vielen Dank für Frühjahrsputz und Maibaumsetzen

In allen unseren Ortsteilen wurden nach größtenteils über zwei Jahren Pause wieder Frühjahrsputzaktionen durchgeführt. Zahlreiche Einwohner waren aktiv und setzten das eine oder andere Projekt in die Tat um. Viele Hände, schnelles Ende. So war es auch. Dafür möchten wir Ihnen sehr herzlich danken. Der Dank gilt auch unseren Ortsvorstehern, den Ortschaftsräten und örtlichen Vereinen sowie den Kollegen vom Bauhof für die gute Vorbereitung und Organisation.



Gleiches gilt auch für das traditionelle Maibaumsetzen. In allen Orten konnten die Maibäume unter großer Beteiligung der Einwohnerschaft gesetzt werden. Der Bürgermeister war in diesem Jahr in Hohnstein und Rathewalde dabei. Das Foto oben zeigt das Maibaumsetzen in Hohnstein am 30. April, wo sich Jung und Alt auf dem Marktplatz versammelten. Hier führte der Chor der Grundschule unter der Leitung der Lehrerin Monika Meißner ein kleines Programm auf (siehe Foto). Vielen Dank dafür.



Foto vom Maibaumsetzen in Rathewalde am 1. Mai. In Lohsdorf fand am ersten Maiwochenende ein großes Bahnhofsfest anlässlich der ersten Inbetriebnahme der Schwarzbachbahn vor 125 Jahren am 30. April 1897 statt. Auch der Landrat war zur Eröffnung und einer Dampflokfahrt gekommen. Ca. 2.000 Besucher zählte der Schwarzbachbahnverein am Festwochenende.



Wir danken auch hier allen Aktiven in unseren Orten für die Durchführung dieser traditionellen Veranstaltungen. Der Winter ist damit verabschiedet und der Sommer kann kommen.

Stadtverwaltung und Bürgermeister

Deutsch - Tschechische Fahrradausfahrt zu Ostern

Am Ostersonntag, dem 16. April, trafen sich Fahrradfahrer aus Dolni Poustevna, Sebnitz und Hohnstein zu einem gemeinsamen Ausflug. Es ging von Dolni Poustevna über Rugiswalde auf den Ungerberg und wieder zurück. Auch die Bürgermeister Robert Holec, Daniel Brade und Amtsverweser Ronald Kretschmar aus Sebnitz waren dabei.



Der grenzübergreifende Fahrradausflug diente der Vorbereitung der Städte auf ein gemeinsames EU-Großprojekt zu Lernpfaden und Fahrradwegen. So sollen Fahrradwege saniert und Verbindungswege wieder hergestellt werden. In Dolni Poustevna ist ein Sportzentrum im Volkshaus geplant und in Hohnstein soll der Start der Fahrradwege am Sportlerheim erfolgen. Hier soll ein neues Gebäude entstehen. Noch gibt es viel vorzubereiten.

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, aus dem Programm Zusammenarbeit für Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen 2014–2020, gefördert.

Bürgermeister Daniel Brade und Starosta Robert Holec

Kulturnachrichten

Veranstaltungen im Mai und Juni

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
20.05.2022	15 Uhr	Stadtmeisterschaft im Radrennen an der Brandstraße
20. bis 22.05.2022		30 Jahre Städtepartnerschaftsfeier in Louveciennes (FR)
26.05.2022	15 Uhr	Himmelfahrtskonzert im Rathaus Hof Hohnstein
25. bis 28.05.2022		Treffen junger Bergsteiger auf der Burg Hohnstein
27. und 28.05.2022		Dorffest Ehrenberg „Dorf gut, alles gut“
17. bis 19.06.2022		10. Treffen historischer Motorräder und Gespanne auf der Burg Hohnstein
18.06.2022	17 Uhr	Sonnenwendfeuer am Bahnhof Kohlmühle
18.06.2022	18 Uhr	Sonnenwende an der Waldstraße in Hohnstein
18.06.2022	18 Uhr	Sonnenwendfeier am Freibad in Goßdorf
25.06.2022	18 Uhr	Sonnenwende auf dem Hohburkersdorfer Rundblick
25.06.2022	18 Uhr	Sonnenwendfeier auf der Schulwiese in Cunnersdorf
25.06.2022	18 Uhr	Sonnenwende am Hutberg in Ulbersdorf
25.06.2022	18 Uhr	Sonnenwende auf dem Hutberg in Ehrenberg
01. bis 03.07.2022		Sportfest anlässlich 75 Jahre Hohnsteiner Sportverein
03.07.2022	10 Uhr	FFw Löschangriff um den Pokal des Bürgermeisters auf dem Sportplatz Hohnstein

Veranstaltungen im Max Jacob Theater Hohnstein im Mai und Juni 2022

Sa., 14.05.22 | 19:00 - 21:00 Uhr

Cornelia Fritzsche präsentiert: „Rattenscharf – Alles ist möglich“

Figurentheater für Erwachsene

Eines sei schon einmal vorweggesagt, die Ratten waren es dieses Mal nicht!! Doch wenn selbst diese Spezies zurzeit das FÜRCHTEN lernt, dann ist doch etwas im Argen!? Was hat der Mensch nicht alles erfunden: „Das Rad, aber auch Hysterie, Apathie, ADHS, Melancholie, Anorexie. Bulimie und nun noch eine echte Pandemie!“ Frau von Rätin hat wieder einmal ihr Sezierrmesser ausgepackt, um den Dingen auf den Grund zu gehen. Sind wir noch zu retten, Weltuntergangsstimmung – oder doch noch aus der Tragödie eine Komödie machen? Im Theater ist genau das möglich! Wie immer frech, bössartig-bissig, aber auch liebenswürdig und ab und an auch ein Lied auf den Lippen! Freuen Sie sich auf das neue Programm von „Ursula von Rätin“ nebst ihrer „Animateuse „Cornelia Fritzsche, beide haben sich dieses Mal auch Gäste eingeladen. Doch diese seien noch nicht verraten.

2 x 45 min. + Pause ca. 20 min. | Eintritt: 15,00 EUR



So., 15.05.22 | 15:00 - 16:00 Uhr | ab 4 Jahre
Cornelia Fritzsche präsentiert: „Die Bremer Stadtmusikanten“

Nach dem Märchen der Gebrüder Grimm

Es waren einmal ein Esel, ein Hund, eine Katze und ein Hahn. Der Esel trug Tag für Tag unverdrossen schwere Säcke zur Mühle. Der Hund bewachte gehorsam den Hof und das Haus seines Herren die Katze verjagte fleißig die Mäuse vom Hof und der Hahn schließlich krächte pünktlich an jeden Morgen seine Herrschaft aus dem Bett. Aber alle vier waren in die Jahre gekommen.

Es ist die altbekannte Geschichte von 4 Gefährten, die unterschiedlicher nicht sein können. Aber was Freundschaft vermag und was man alles schaffen kann, wenn einer für den anderen da ist, davon soll euch diese Geschichte erzählen. Das Ganze wird gespielt, getrommelt und gepfiffen von der Puppenspielerin Cornelia Fritzsche.

ca. 45 min. | Erwachsene: 7,50 EUR Ermäßigt: 5,50 EUR



Anzeige(n)

Di., 31.05.22 | 16:00 - 18:00 Uhr | ab 3 Jahre
85. Kaspertag – Kammerpuppenspiele Bielefeld präsentiert: „Kasper und Ritter Kunibert“

Am Eingang zur Burg lädt um **16:00 Uhr** der Hohnsteiner Kasper ein und führt über die Burg, durch die Stadt und die Traditionsstätte des Hohnsteiner Handpuppenspiel bis zum Max Jacob Theater. Hier spielt Kammerpuppenspiele Bielefeld um 17.15 Uhr „Kasper und Ritter Kunibert“.

Der faule Ritter Kunibert soll die Prinzessin in den Wald begleiten um sie zu bewachen. Der Ritter legt sich lieber auf die faule Haut und es kommt wie es kommen muss: die Prinzessin wird im Wald vom Räuber Baldrian und der Hexe Klapperbein entführt. Jetzt kann nur noch der Kasper helfen. Zusammen mit den Kindern muss er große Abenteuer bestehen.
 ca. 50 min. | Eintritt frei, um Spende wird gebeten.



Mi., 01.06.22 | 09:30-10:30 | ab 3 Jahre

Kammerpuppenspiele Bielefeld präsentiert: „Die Räuber Strick und Strolch“

Kaspers Großmutter backt eine schöne Geburtstagstorte für Tante Agathe. Die beiden Räuber Strick und Strolch stehlen die schöne Torte. Das schreit nach Gerechtigkeit! Kasper und Seppel ziehen in den Wald um die Räuber einzufangen!
 ca. 45 min. |

Erwachsene: 7,50 EUR
 Ermäßigt: 5,50 EUR



Sa., 04.06.22 | 19:00 Uhr
„Jedermann“ Andreas Ulbrich nach dem Stück von Hugo von Hofmannsthal.

Theater für Erwachsene

Der Kasper hat sich im Corona-bedingten Nichtstun prächtig eingerichtet. Er war es sowieso Leid, nur noch für die Kinder zu spielen. Da kommt der Theaterdirektor und bietet ihm die Rolle des Jedermann an. Auch der Tod und der Teufel sollen mitspielen, und natürlich die Gretel. In den schlechten Zeiten wäre diese „abgründige Besetzung“ doch genau das richtige. Nach anfänglichem Zögern willigt der Kasper ein. Aber die Gretel als Buhlschaft? Jedenfalls spielt die ganze Kaspertruppe den gekürzten Originaltext des Jedermann.
 2 x 45 min. + Pause ca. 20 min. | Eintritt: 15,00 EUR

So., 05.06.22 | 15:00 Uhr | ab 3 Jahre
„Kasper auf der Ritterburg“

Diesmal ist dem Theaterdirektor die Idee gekommen, ein Stück ohne den Kasper zu spielen. Und schlecht ausgehen soll es auch. Der böse Ritter soll den guten Ritter. Aber da hat der Direktor die Rechnung ohne den Kasper und die Kinder gemacht.

So wird es doch ein lustiges Stück mit gutem Ausgang. ca. 45 min. | Erwachsene: 7,50 EUR Ermäßigt: 5,50 EUR
 Kartenreservierungen für die o. g. Vorstellungen sind wie immer jeweils möglich unter Tel. 035975 84 22 43 (ARB). Einfacher geht es per mail info@max-jacob-theater.de oder noch besser über das Kontaktformular auf unserer Internetseite www.max-jacob-theater.de. Der ermäßigte Ticketpreis wird Schwerbehinderten, Kindern, Schülern und Studenten gewährt. Kinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt.

Kirchennachrichten

**Informationen aus der
 Evangelisch-Lutherischen
 Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein
 des Kirchgemeindebundes
 Nördliche Sächsische Schweiz**

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, Kantate, 15. Mai

9.00 Uhr in Lichtenhain mit Abendmahl
 10.30 Uhr in Sebnitz mit Abendmahl/gleichzeitig Kindergottesdienst
 14.00 Uhr in Ulbersdorf mit anschließendem Familientreffen

Sonntag, Rogate, 22. Mai

9.00 Uhr in Sebnitz
 10.30 Uhr in Hohnstein

Donnerstag, 26. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt im Grünen auf dem Pfarrberg in Lichtenhain (bei Regen 10.15 Uhr in der Lichtenhainer Kirche)

Sonntag, Exaudi, 29. Mai

9.00 Uhr mit Abendmahl in Hinterhermsdorf
 10.30 Uhr mit Abendmahl in Sebnitz/gleichzeitig Kindergottesdienst

Freitag, 3. Juni

18.00 Uhr mit Erstabendmahl der Konfirmanden in Saupsdorf

Pfingstsonntag, 5. Juni

10.00 Uhr mit Konfirmation in Sebnitz/gleichzeitig Kindergottesdienst

Pfingstmontag, 6. Juni

9.00 Uhr in Lichtenhain
 10.30 Uhr mit Taufe in Hohnstein

Neues Outdoor-Angebot für Kinder – wer macht mit?

Natur, Lagerfeuer, Schnitzen, Wald entdecken, Zelten, Marshmallows rösten ... all diese Dinge und noch vieles mehr sollen unsere Kinder draußen erleben. Darum wollen wir ein Outdoor-Angebot starten. Vielleicht haben Sie Interesse mitzumachen? Wir suchen Erwachsene, die Lust haben, beim Aufbau einer Gruppe mitzumachen. Und natürlich suchen wir Kinder, die daran Interesse haben.

Am 11. Juni 2022, 10 Uhr wird ein erstes Treffen für Interessierte stattfinden. Als Ort haben wir den Garten am Pfarrhaus Hohnstein (Schulberg 3) gefunden. Vom Pfadfinderverein VCP werden wir Anregungen und Informationen bekommen. Gegen Mittag soll am Lagerfeuer gegrillt werden. Das Ende des Treffens nach dem Mittag ist offen gestaltet. Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bei uns: Lothar Gulbins (lothar.gulbins@evlks.de) oder Ruth Gulbins (ruth.gulbins@evlks.de).

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
epaper.wittich.de/2705

Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz**Sonntag, 22. Mai 2022****16.00 Uhr**

MUSIK IN PETER-PAUL

„Die Orgelmaus“

... ein unterhaltsames Gesprächskonzert für Kinder (und Erwachsene)

Sprecherin: Petra Weßneran der Orgel: KMD Albrecht Päßler

Eintritt frei – Kollekte erbeten

Weitere Informationen: www.kirche-sebnitz.de**Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz****Sonntag, 5. Juni 2022****19.00 Uhr**

MUSIK IN PETER-PAUL

Jahreszeiten!

Piazolla vs. Vivaldi Ensemble „Tango Misterio“ (Görlitz)

Wladimir Artimowitsch Bandoneon/Bajan Adriana Macchi Gitarre, Anja Konjen

Piano

Katrin Wehle Violine, Helfried Knopsmeier Violoncello

Alexander Göpfert Kontrabass

Eintritt: 12,00 €, ermäßigt: 8,00 €, Kinder und Schüler frei

Vorverkauf: Pfarramt und Touristinformation Sebnitz

Weitere Informationen: www.kirche-sebnitz.de**Pfarrer Sebastian Kress**

Telefon: 035975 84268

E-Mail: sebastian.kress@evlks.de**Gemeindebüro Hohnstein:**

Frau Kaufmann

Schulberg 3, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 81233

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15.30 - 17.30 Uhr

Gemeindebüro Sebnitz:

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971 809330

Fax: 035971 8093312

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr (Frau Kaufmann)

Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

**Fördermittel für Ulbersdorfer Kirche –
Umbau kann starten**

Mit rund 134.000 Euro Fördergeld aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie sind der Um-

bau und die Sanierung der Gemeinderäume im Apsisanbau in greifbare Nähe gerückt.

Landrat Michael Geisler übergab den Bescheid am 21.04.2022 an Pfarrer Sebastian Kress, Kirchlehn zu Ulbersdorf. „Der Erhalt dieses wichtigen Kulturdenkmals wird durch eine nachhaltige Sanierung nun sichergestellt. Auch den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben kann Rechnung getragen werden. Mit der angedachten öffentlichen Nutzung, die mit dem Umbau realisiert werden kann, wirkt das Kulturdenkmal über die Grenzen der Kirchgemeinde hinaus“, hebt Landrat Geisler die Bedeutung der im 17. Jahrhundert erbauten Kirche heraus.

Die Räume der Apsis sind lange ungenutzt geblieben, daher plante der Kirchenvorstand, die beiden Geschosse des Apsis-Anbaues als Gemeinderäume zu reaktivieren und entsprechend zu sanieren. Durch Umbau und Sanierung der Anbauten der Kirche Ulbersdorf sollen zwei multifunktional nutzbare Versammlungsräume mit Teeküche und WC entstehen, die sowohl für die Gruppen und Kreise der Kirchgemeinde, als auch für Nutzer innerhalb der Dorfgemeinschaft, beispielsweise für Vereinsversammlungen oder Familienfeiern geeignet sind.

Die Gemeinderäume in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche mit ihren vielfältigen generationsübergreifenden geistlichen und kulturellen Angeboten sollen hierbei der zentrale Ort der Gemeinde Ulbersdorf und Umgebung werden.

Landratsamt Pirna

**Der Umweltkreis der
Philippuskirchgemeinde Lohmen lädt
herzlich ein zu einem Filmabend**

„Youth unstoppable“ -

Der Aufstieg der globalen Jugend-Klimabewegung am Montag, dem 30.05.2022, 19.30 Uhr im Gemeindehaus der Philippuskirchgemeinde Lohmen

Ein bewegender und kraftvoller Dokumentarfilm von Slater Jewell-Kemker, die seit ihrem 15. Lebensjahr ihre Teilnahme an Klimagipfeln und die globale Jugendbewegung gegen Klimawandel filmt.

Der Filmabend findet in Kooperation mit dem Ökumenischen Informationszentrum Dresden e. V. statt.

Dr. Dieter Arndt

i. A. des Umweltkreises der Philippuskirchgemeinde Lohmen

— Anzeige(n) —

Schulen

Schulförderverein Hohnstein e.V.

veranstaltet **19. Hohnsteiner Stadtmeisterschaft im Radrennen**

vom Kindergartenalter bis zur 12.Klasse

der Stadt Hohnstein mit allen Ortsteilen



**am Freitag, dem 20.05.2022,
15.00 Uhr Start Brandstraße, Abzweig Neuweg**

Schirmherr: Bürgermeister Herr Brade

Einzelzeitfahren über 2,7km (Rundkurs)

Start und Ziel ist an der Brandstraße/Abzweig Neuweg

Start: 15.00 Uhr im Abstand von 1 Minute

Anmeldung: 14.30 bis 15.00 Uhr

Teilnahme: Nur mit betriebssicherem Fahrrad und

es besteht Helmpflicht!

Strecke: Start Brandstraße/Seniorenpflegeheim-
Brandstraße- Schneiße 15- Ziel

Wertung: Jungen und Mädchen werden getrennt nach
Jahrgängen gewertet.

Jeder Starter erhält eine Teilnehmerurkunde.

Die drei Erstplatzierten werden mit

Urkunden, Medaillen und kleinen Preisen
ausgezeichnet.

Die Veranstalter würden sich über zahlreiche Starter und
Besucher freuen.

Fit für die Zukunft – 1.000 Euro für unsere Grundschule von Hitradio RTL

Stark machen in Sachen Digitalisierung an der Konrad-Hahnewald-Grundschule in Hohnstein, das ist unser gemeinsames Ziel. Einige unserer Klassenräume verfügen bereits über eine moderne Ausstattung im Hinblick auf technische Geräte, wie Beamer, Visualisator oder elektronische Tafeln. Die Kinder unserer 6 Klassen schreiben, recherchieren und gestalten bereits an den Notebooks, welche wir zur Verfügung haben. Wir sehen, wie das Lernen an den Geräten unsere Schüler motiviert. Wir sehen auch, wie kreativ die Ergebnisse sind.

Viele weitere digitale Ideen schwirren in unseren Köpfen, die ersten Schritte sind bereits getan. Die Verkabelung und damit die Versorgung der Klassenräume mit WLAN sind geplant. Lehrerendgeräte wurden bestellt.



Moderator Uwe Fischer überreichte dem Kinderrat den Scheck
höchstpersönlich.

Wir bilden uns fort und wollen einige digitale Projekte bald Wirklichkeit werden lassen. Ein großer Traum, den wir uns als Schule in Zukunft erfüllen möchten, ist eine erste Tabletklasse. Heißt – eine Klasse, die wir mit mobilen Geräten in Gruppen an Themen forschen lassen, die ihre Präsentationen vom Tablet vorn an die digitale Tafel für alle sichtbar machen oder eigene Lernvideos planen und dann aufnehmen können. Und noch Vieles mehr...

Mit den **1.000 Euro**, welche wir bei **Hitradio RTL** gewonnen haben, kommen wir unserem Ziel wieder eine Stück näher.

Antje Meißner

Schulleiterin Konrad-Hahnewald-Grundschule

Gratulation zur Berufung als Schulleiterin der Konrad-Hahnewald-Grundschule

Frau Antje Meißner war seit Schuljahresbeginn im August 2021 amtierend als Schulleiterin eingesetzt. Nunmehr erfolgte nach einem entsprechenden Verfahren des Schulamtes die ordentliche Berufung zur Schulleiterin unserer Grundschule. Dazu war auch eine Stellungnahme des Bürgermeisters und ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich. Dies erfolgte am 25. April 2022 einstimmig.

Dazu gratulieren wir Frau Antje Meißner ganz herzlich und wünschen ihr viel Freude mit den Kindern und dem gesamten Team der Schule. Auf gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder.

Stadtverwaltung Hohnstein

Graffitiprojekt des Schülerrates der Adolf-Tannert-Schule Hohnstein



Endlich war es wieder so weit und das nächste Bushhäuschen in Ehrenberg musste dran glauben. Die Schüler des Schülerrates der Adolf-Tannert-Schule gestalteten gemeinsam mit Mandy Merker sowie Jana Spitzer von der Aktion Zivilcourage und Schulsozialarbeiter Herrn Scolasti das Bushhäuschen im Oberdorf von Ehrenberg mit einem coolen Graffitilook neu. Dazu wurden am ersten Tag von den Schülern unter Mandys fachkundiger Anleitung chillige Skizzen mit eigenen Schriftzügen entworfen, wobei die Schüler dabei auch etwas über der Geschichte des Graffitisprühens erfuhren. Am zweiten Tag war der Innenraum des Bushhäuschens an der Reihe, zuerst mussten die Skizzen übertragen und vorgezeichnet und im zweiten Schritt farbig ausgesprayt werden. Damit das richtig gut gelingen konnte, stand ihnen der echte Dresdner Graffiti-künstler Rudi mit Rat und Tat zur Seite. Er gab den Schülern beim Sprayen richtig gute Tipps, wodurch die Innenseite des Bushhäuschens wunderbar gelang. Am zweiten Tag war das Selbstvertrauen noch mehr gewachsen und die Schüler sprayten noch detailreicher als am Tag zuvor die skizzierten Motive an die Außenwände des Bushhäuschens. Dabei wurde auch das Wahrzeichen Ehrenbergs - die Gans - nicht vergessen!



Für die Verpflegung wurde sogar von der Klasse 6 in der Schule gekocht und vor Ort grillte Schulassistent Herr Rönsch für den Schülerrat direkt an der Bushaltstelle. Was für ein Gaudi! Sogar Bürgermeister Herr Brade sowie Ortsvorsteher Herr Müller brachten belegte Brötchen zur feierlichen Übergabe vorbei. Alle empfanden das fertige Graffitibushhäuschen als sehr gelungen und es hat den Schülern Riesenspaß gemacht. Das nächste Bushhäuschen wartet laut Bürgermeister Herr Brade bereits im Unterdorf!

Der Schülerrat der Adolf-Tannert-Schule Hohnstein

Festtage an der Adolf-Tannert Schule Hohnstein



Knut König – Nationalparkführer (Auf dem Luchsweg durch Bad Schandau)

Auf Grund der Pandemie musste die Festwoche anlässlich unseres 70-jährigen Bestehens im vergangenen Jahr ausfallen. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben und so starteten wir am 05.04.2022 mit einem Badfest im „Mariba“ in Neustadt. Am folgenden Tag stand Wandern auf dem Programm und am nächsten Tag besuchten wir das Nationalparkzentrum in Bad Schandau. Im Lehmbackofen wurden von uns hergestellte Brötchen gebacken und gleichzeitig Kräuterbutter vorbereitet. Natürlich durften wir die Ergebnisse nach deren Fertigstellung auch verköstigen. Wir erkundeten den „Luchsweg“, wanderten durch Bad Schandau und besuchten die Ausstellungsräume im Nationalparkzentrum.

Den Abschluss bildete am Freitag ein „Gaudisportfest“ im und auf dem Schulgelände sowie in unserer Turnhalle. Neben einer Hüpfburg, dem „Menschenkicker“, dem Pfeil und Bogen schießen sowie „Catch the light“ weckten noch viele weitere Stationen unser Interesse.

Eine erlebnisreiche Woche fand somit ihren Abschluss.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, einen weiteren Höhepunkt für uns im Schulalltag zu schaffen.

Lena Wünsche und Maik Frenzel Klasse 9/2

Salut Strasbourg!



Endlich ging es für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse unseres Gymnasiums wieder auf Frankreichfahrt!

Am Montag, dem 4. April 2022, fuhren wir bereits 6 Uhr morgens innerhalb von 10 Stunden nach Strasbourg. Bereits am nächsten Tag erkundeten wir bei einer Stadtführung die wunderschöne Innenstadt. Besonders sehenswert war das Stadtviertel „Petite-France“, das ein UNESCO-Weltkulturerbe ist und daher für uns als UNESCO-Projektschule natürlich interessant war. Eine Bootsfahrt auf der I11 und eine Besichtigung der „Cathédrale Notre-Dame de Strasbourg“ rundeten den Dienstag ab. Der Tag darauf begann mit einer Führung durch die „Feste Kaiser Wilhelm II“, eine 250 Hektar große Festungsanlage mit Bunkern aus dem ersten Weltkrieg. Den Nachmittag verbrachten wir mit der Besichtigung eines Schokoladenmuseums in Geispolsheim. Natürlich nicht ohne zu naschen! Am Donnerstag unternahmen wir eine Elsassrundfahrt. In Ribeauvillé genossen wir eine traumhafte Aussicht von der zuvor erklommenen Burg „Saint Ulrich“, in Kaysersberg standen wir vor Albert Schweitzers Geburtshaus und Colmar begeisterte uns mit seinen verträumten Gässchen.

Leider ging es am Freitag, dem 8. April 2022, auch schon wieder nach Sebnitz zurück.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unserer Französischlehrerin Frau Kayser für die Organisation und Planung der Reise und bei Herrn Beckert für die Begleitung bedanken, da uns allen die Fahrt sehr gut gefallen hat.

Außerdem danken wir unserem Busfahrer Andreas von Lassak-Reisen, der ein zuverlässiger, sicherer und freundlicher Begleiter war.

Vicky et Mathilde

Kindergärten

Spielzeugbasar für Familien in Not



Der aktuelle Ukraine Konflikt beschäftigt auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und des ASB-Hortes in Hohnstein. Wie können wir helfen? Was können wir tun? Spontan entschieden wir uns dazu, in unseren Kinderzimmern nach Spielzeug zu suchen, welches wir nicht mehr benötigen. Dieses dann für eine Spendenaktion zugunsten der geflüchteten ukrainischen Familien, die im Landkreis untergekommen sind, bereitzustellen.

Unser Vorhaben setzten wir am 28. April 2022 in die Tat um. Sechs Kinder der 3. und 4. Klasse und fuhren mit ihrer Erzieherin nach Neustadt auf den Wochenmarkt, wo die fleißigen Helfer vom Mehrgenerationenhaus in Neustadt schon den reichlich gefüllten Verkaufsstand aufgebaut hatten. Also konnten wir gleich loslegen. Unsere an-

fängliche Schüchternheit verflieg, als wir erste Verkaufserfolge sahen und sich unser Spendenhäuschen langsam füllte. Erwartungsvoll öffneten wir am Ende unserer Aktion unsere Box und stellten fest, dass sich unsere Mühe gelohnt hatte. Mit Freude zählten und übergaben wir den Erlös an die Flüchtlingshilfe des ASB OV Neustadt i. Sa.

Die übriggebliebenen Spielsachen werden am 7. Mai zum Tag der offenen Tür im Mehrgenerationenhaus in Neustadt angeboten. Wir würden uns freuen, wenn einige schöne Dinge auf diese Weise noch einen neuen Besitzer finden und noch etwas Geld zusammenkommt.

Die Kinder und Erzieherinnen
des ASB-Hortes Hohnstein

Ostern im Amselnest in Rathewalde



In der Vor-Osterzeit waren alle Amseln damit beschäftigt das Amselnest mit gebastelten Frühlingsblumen, Osterhasen und Ostereiern zu schmücken. Zu unserem Osterfest im Kindergarten wurden wir mit schönstem Sonnenschein und viel Vogelgezwitscher begrüßt und begannen den Tag mit einem reichlich leckeren Osterfrühstück. Es gab Gemüseblumen, Hasengebäck, Obst, ja sogar ein paar Ostermuffins waren dabei. Und während wir diese Köstlichkeiten noch ver-

naschten, hoppelte ein Hase an unserem Kindergarten vorbei. Es war ein ganz besonderer Hase. Er hatte eine rote Nase und ein blaues Ohr, das kommt sicher ganz selten vor. Wir wunderten uns schon sehr: „Wo kam denn dieser Hase her?“ Ganz gespannt machten wir uns auf den Weg nach draußen zu einem Osterspaziergang um noch einen Blick auf den Hasen zu erhaschen. Möglicherweise saß er ja noch irgendwo im Gras und frisst still den leckeren Klee. Vom Osterhasen fehlte aber jede Spur. Dafür entdeckten die Kinder auf einer großen Wiese ganz viele, kleine, bunte Ostereier. Wie gut, dass wir ein Körbchen mitgenommen haben, in dem alle Eier gesammelt und später aufgeteilt werden konnten. Im Amselnest wieder angekommen, flitzten wir noch eine Runde in unserem Garten, als wir hinter einem Strauch, auf einmal, einen Hasen entdeckten, mit einer roten Nase und einem blauen Ohr. Und plötzlich saßen ganz viele solcher Hasen überall. Im Sandkasten, im Krippengarten, oben auf dem Plateau unter den Bäumen, einfach überall. Die Freude war groß, als wir feststellten, dass diese Hasen ein kleines Osternest für jedes Kind war. Wir ließen Stups, den kleinen Osterhasen durch den Kindergarten hüpfen und schauten nochmal gründlich nach, nicht das wir etwas übersehen haben. Und tatsächlich stand in jedem Gruppenzimmer noch je ein großer Bagger für den Sandkasten draußen. Wir bedanken uns bei allen Eltern die diese Leckereien für unser Osterfrühstück vorbereitet haben und danken natürlich aus dem Osterhasen.

Sportnachrichten

Hohnsteiner Sportverein: Spiele der Männermannschaft in der Aufstiegsrunde:

02.04.	HSV – SC Einheit Barahtal	5 : 1
	Torschützen: P.Wende; J. Heymann; A.Thomas 3 x	
23.04.	SpG Neustadt/Stolpen – HSV	2 : 1
	Torschützen: L. Hausdorf	
30.04.	HSV – TSV Graupa 2.	15:00 Uhr
14.05.	SpG Birkwitz/ Schönfeld – HSV	15:00 Uhr

21.05.	HSV – SpG Gorknitz/ Müglitztal	15:00 Uhr
29.05.	SC Freital 4 – HSV	15:00 Uhr
04.06.	HSV – SV Pesterwitz 2.	15:00 Uhr
11.06.	HSV – TSV Kreischa 2.	15:00 Uhr
26.06.	TSV Seifersdorf 2. – HSV	13:00 Uhr

Spiele der Jugendmannschaften

F-Jugend

SSV Neustadt 2. – HSV	1 : 0
HSV – SSV Neustadt 1.	0 : 1
SpG Glashütte/Liebstadt – HSV	1 : 0
HSV – SG Schönfeld	0 : 1
SpG Gorknitz/ Dohna - HSV	1 : 0

E-Jugend

HSV – VFL Pirna- Copitz 3.	0 : 1
Heidenauer SV 2. – HSV	1 : 0
SSV Langburkersdorf – HSV	1 : 0
SV Struppen – HSV	1 : 0
HSV – SV Wesenitztal 2.	0 : 0

D-Jugend

SG Reinhartsdorf 1.- HSV	7 : 1
SV Wesenitztal 1. – HSV	6 : 0
HSV – SV Fortschritt Pirna	0 : 9
HSV – SC Einheit Bahratal	0 : 4

C-Jugend

SpG Schandau/HSV – SpG Weißig/Pesterwitz	8 : 1
Höckendorfer FV – SpG Schandau/HSV	1 : 2
SpG Heidenau/Dohna – SpG Schandau/HSV	2 : 5
SpG Schandau/HSV – Freital 1.	0 : 3

Alle Eltern, Freunde und Bekannte unserer Spieler und des Vereines, alle Interessierte am Fußball und alle Bewohner der Gemeinde Hohnstein sind herzlich eingeladen unsere Mannschaften bei den Spielen zu unterstützen und anzufeuern. Wir freuen uns auf euch.

Starke Kids gesucht!!!

Wir vom Hohnsteiner SV suchen wieder Fußball begeisterte Mädchen und Jungen für den Ausbau unserer Jugendmannschaften.

Ihr wollt zeigen was Ihr am Ball drauf habt? Bei uns könnt ihr das!

Ganz in eurer Nähe ist der Hohnsteiner Sportplatz an der Schandauer Straße; hier trainieren und spielen wir immer Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 17:00 Uhr mit viel Spaß und Ehrgeiz.



Kommt vorbei oder ruft uns einfach mal an !!!

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Wir wollen feiern!

Der Hohnsteiner Sportverein wird
75 Jahre
und das wollen wir
vom 01.07. bis 03.07.2022

mit all unseren Freunden aus Sport und Politik, allen Fans und mit allen Hohnsteinern feiern. Auf dem Programm steht ein Volkssportturnier, Spiele unserer Kindermannschaften, Spaß für Groß und Klein und natürlich eine richtig tolle Party.

Also alle die mit uns feiern wollen, diesen Termin unbedingt merken!!!!

Unterstützung gesucht!

Über Unterstützer und Spender die uns mit Geldspenden oder mit Sachspenden (als Preise oder Tombola Gewinne) helfen wollen, wären wir sehr dankbar.

Bei Interesse spricht uns an.



OT Hohnstein



Neuigkeiten vom Hohnsteiner Kasper!

War das vielleicht ein Trubel am Dienstag nach Ostern in unserer Stadt (19. April 2022). So recht nach meinem Geschmack. Da war nämlich Schluss mit den Schleiereulen der Kaspermänner. Da wurden alle Figuren enthüllt. Und ehrlich gesagt. Die sehen prächtig aus. Die können wir getrost unseren Gästen zeigen. Sollen die Leute mich und meine Freunde doch ruhig kennenlernen.

Die 5 Künstler haben sich wirklich ein Lob verdient. Wollt ihr wissen wer's war? Also!



Ingeborg Weinberg (Goßdorf) – Willkommenskasper am Parkplatz



Friedhelm Schelter (Königswalde im Erzgebirge) – Gretel am Rathaus



Elisabeth Trobisch (Lohsdorf) – Räuber am Ritterfelsen



Carsten Bürger (Dresden) – Zauberer am Max Jakob Theater
Reinhard Pontius (Dresden) – Kasper an der Schauwerkstatt (siehe das Foto auf der Titelseite des Mitteilungsblattes).



Die Herstellung war nicht billig, aber keine Sorge, das ging alles über Fördermittel. Und wer hat's aufgestellt und befestigt? Beim Zauberer und der Gretel hat die Dachdeckerfirma Jörg Pöthig mit dem Kran geholfen. Die Burschen haben ja schon gute Arbeit beim Holzschindeldach des Max Jakob Theaters geleistet. Und die Befestigung haben die Männer vom Bauhof übernommen.

Ich war jedenfalls froh, dass so viele hilfsbereite Kinder und Erwachsene dabei waren. Vielen Dank an alle!
Ich könnte mir sogar vorstellen, dass es nicht bei den Fünfen bleibt. Den Kaspermanagern fällt doch bestimmt wieder eine neue Kasperei ein, damit sich noch mehr Figuren dazugesellen. Nur her damit!
Das war's für heute. Bis zum nächsten Mal.

Euer Hohnsteiner Kasper!



Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 24.465,50 Euro. Davon wurden 14.476,35 Euro über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien gefördert. Der Restbetrag in Höhe von 9.989,15 Euro wurde aus der Prämie des simul+Wettbewerbs – Ideen für den ländlichen Raum aufgebracht. Vielen Dank an die Geldgeber und alle Beteiligte, die zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes beigetragen haben.

Das Dach des Theaters ist fertig



Das Holzschindeldach unseres Max-Jacob-Theaters war pünktlich vor Ostern fertiggestellt und erstrahlt nun gut sichtbar in neuem Glanz. Die Dachdecker- und Zimmererfachleute der Dachdeckerei Hering, Inhaber Jörg Pöthig, aus Neustadt bzw. Ehrenberg haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Für sie war es ein besonderes Dach. So musste jede einzelne Holzschindel in die Hand genommen werden, die Nagellöcher vorgebohrt werden, damit die Schindeln sich nicht aufspalten. Es war also eine nicht alltägliche Baustelle. Die Baukosten betragen schlussendlich 99.952 Euro. Es kam zu einer kleinen Erhöhung der Baukosten von 1.300 Euro, weil noch schadhafte Sparren gewechselt werden mussten. Das war zuvor nicht ersichtlich gewesen.

Ohne Fördermittel wäre die Sanierung nicht möglich gewesen. Der Denkmalschutz steuerte 30.000 Euro dazu, vom Kulturräum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge konnten 46.000 Euro an Zuschüssen eingeworben werden und die Stadt Hohnstein beteiligte sich mit 15.000 Euro. Damit verbleiben 8.952 Euro Eigenmittel beim Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e.V., die über Spenden finanziert werden sollen. Bislang sind 1.175 Euro an Spenden eingegangen. Vielen Dank an die Spender !

Da noch eine stattliche Summe in Höhe von 7.777 Euro offen ist, bitten wir Sie um eine Spende für dieses Projekt des Vereines. Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist kein Problem. Anbei finden Sie die Kontoverbindung verbunden mit einem herzlichen Dankeschön aller aktiven Vereinsmitglieder für Ihre Unterstützung.

Spendenkonto:

Kontoinhaber: Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e. V.
 IBAN: DE 56 8505 0300 3200 046 847
 BIC: OSDDDE81XXX
 Betreff: Dachsanierung

Der Traditionsverein Hohnsteiner Kasper

Der Hang an der Dresdner Straße wurde vom Bewuchs befreit



Vielen Einwohnern und Gästen bietet der Hang an der Dresdner Straße keinen guten Blick. Nachdem auch die Verpachtung keinen Erfolg brachte, wurde nun der Pachtvertrag mit dem Pächter durch die Stadt beendet. Im Februar 2022 hat bereits die Feuerwehr Hohnstein eine Freischnittaktion des großen Bewuchses durchgeführt. Nunmehr hatte die Stadtverwaltung die Grünschnitttruppe der Hohwald-Werkstätten Neustadt (Träger Lebenshilfe e. V.) beauftragt, einen Grundschnitt herzustellen. Dies geschah dann im April 2022. Vielen Dank für diesen gelungenen Einsatz ! Nunmehr sollte die Wiese immer so kurz gehalten werden und in der nächsten Fällperiode kann dann weiterer Bewuchs in Richtung Burg entfernt werden. Der Wanderweg zum Burgrundgang kann wieder neu ausgeschildert werden. Schließlich ist der Hang an der Dresdner Straße in die Stadtsanierungskulisse aufgenommen worden. Für diesen Bereich soll eine Planung beauftragt werden. Zielstellung ist die Schaffung weiterer Parkebenen für Parkplätze und die Schaffung eines neuen Zuganges zum Burggarten. Auch der Fußweg der Dresdner Straße und die Aussichtspunkte mit den Bänken sollen einbezogen werden und eine Erneuerung/Erweiterung erfahren. Die noch vorhandene alte Kläranlage der Burg muss zurückgebaut werden. Die Einwohnerschaft wird dann rechtzeitig in die Planungen mit einbezogen.

Stadtverwaltung

Himmelfahrtskonzert im Rathausshof

Der Hohnsteiner Rathausshof wird in diesem Jahr zu Himmelfahrt wieder zum Fest- und Partyplatz. Hier können Himmelfahrtswanderer, Besucher und Einwohner bei Livemusik, Getränken, Kaffee, Kuchen und Gegrilltem den Tag gemütlich ausklingen lassen. Als Band präsentieren wir den neu formierten Club 68+.

Viele Hohnsteiner kennen die Fisomalegende Rüdiger Klahre. Zum Himmelfahrtskonzert spielt nun seine Tochter Julia mit ihrem Bandkollegen Charly. Freuen Sie sich an Himmelfahrt, am Donnerstag, dem 26. Mai 2022 ab 15:00 Uhr auf Oldies und Schlager mit Club 68+.

*André Häntzschel
 Tourismus-GmbH Hohnstein*

Veranstaltungsmitteilung mit Bitte um Verständnis

Vom 25. bis 28.05.2022 findet auf der Burg Hohnstein das 50. Klettertreffen der Jungen Bergsteiger statt. Am Sonnabend, dem 28.05.2022, wird ein Abschlussabend mit einer Partyband im Burggarten stattfinden. Wir bitten die Hohnsteiner Einwohnerschaft um Verständnis, falls es durch die Freiluftveranstaltung zu Lärmbelästigungen im Stadtgebiet kommen sollte. Wie danken Ihnen für Ihr Verständnis.

*Peter John
 Im Namen der Jungen Bergsteiger*

Sonnenwendfeuer am Räuber

Die Freiwillige Feuerwehr Hohnstein lädt recht herzlich ein.

**am
 18.06.2022**

**ab
 17.00 Uhr**

**am Räuber
 (Waldstraße)**



— Anzeige(n) —

Tradition oder Zumutung

Ostern, eines der schönsten Feste im Jahr. Hohnstein bietet noch dazu eine besondere Überraschung für einige zur Freude, für andere zum Leidwesen. Von meinen Nachbarn vorgewarnt, die Ostern keinen Besuch mehr bekommen und sich auch jedes Jahr zu diesem Ereignis „aus dem Staub machen“, gingen wir Ostersonntag zum späten Abend zu Bett. Um 4 Uhr wurden wir trotz Oropax, durch das Geläut der drei Kirchenglocken wach. Im ersten Moment riefen diese Klänge in mir positive Gefühle hervor. Ich dachte an die Auferstehung und die Zeit, als ich noch mit meinen Kindern Osterwasser geholt habe.

Nach zirka 15 Minuten schlug jedoch meine Laune um. Ich musste an die Besucher und Gäste denken, denen es ähnlich erging wie mir und auch an die Menschen, die an diesem Tag arbeiten mussten. Nach 30 Minuten verstummten die Glocken endlich und wir schliefen irgendwann wieder ein. 5:25 Uhr wurden wir erneut aus dem Schlaf gerissen. Im ersten Moment wollte ich schon meine Papiere schnappen und mich in den Keller begeben. Es waren wieder die Kirchenglocken, die fünf Minuten lang meine Nerven strapazierten. Dann, pünktlich um 6:25 Uhr ein drittes Geläut. Das kann doch nicht wahr sein! Endgültig um meinen Schlaf gebracht, kroch ich wie gerädert aus dem Bett und nahm mein Migräne-Medikament. Der Ostersonntag war für mich gelaufen und heute wollten die Kinder und Enkel kommen.

Vielleicht sollten die Verantwortlichen mal darüber nachdenken, ob es nicht möglich wäre wie früher, die Glocken in der Osternacht nur einmal erklingen zu lassen. Jesus ist auch still und leise auferstanden.

Mit bestem Dank im Voraus

Winfried Pätzold



OT Rathewalde/
Hohburkersdorf/Zeschnig

Einweihung des neuen Jugendclubs in Rathewalde erfolgt

Am 30. April lud der RaZeHo-Verein ab 15 Uhr zur Einweihung des neuen Jugendclubs ein. Die Räume des ehemaligen Friseurs im kommunalen Gebäude am Spielplatz können sich sehen lassen. Mit Mitteln des Vereines, einer Förderung über die Jugendstiftung und Eigenmitteln der Stadt konnten die Räume saniert werden und eine kleine Außenfläche geschaffen werden. Nunmehr erhalten die Jugendlichen einen Nutzungsvertrag über die Räume und können ihr neues Domizil in Besitz nehmen.



Vielen Dank an alle Beteiligten, insbesondere an die Jugendlichen selbst und die starken Eltern, die kräftig mit anpackten. Zur Eröffnung wurde besonders Herrn Dirk May gedankt, der die Federführung für die Baumaßnahmen in der Hand hielt. Herzlichen Dank für Euer Engagement.

Für die Stadt warten im Bereich des Spielplatzes noch weitere Aufgaben. So muss die Beleuchtung erneuert werden und ein neuer Baum für den Gefällten gepflanzt werden. Die Absprachen für die Erneuerung des Entenhäuschen auf dem Teich (verlorene Wette des Bürgermeisters zum Dorffest) erfolgten bereits. Die Erneuerung soll im Herbst erfolgen. Auch die Planung für die Zufahrt zur Arztpraxis ist fertig und wurde am 27.04. im Stadtrat vorgestellt. Hier geht es jetzt um die Organisation von Fördermitteln, damit dieses Projekt endlich realisiert werden kann.

Stadtverwaltung

Die neue Sitzgarnitur auf dem Rundblick steht



Kurz vor Ostern wurde die neue Sitzgarnitur auf dem Rundblick aufgestellt. Der Ortschaftsrat hatte sich das Modell herausgesucht, nachdem die Spende des Adventurewalkes aus Dresden auf dem Stadtkonto eingegangen war. Vielen Dank für diese tolle Aktion. Ein großes Dankeschön auch an Konrad Weber für die Pflege des Platzes.

Stadtverwaltung

Der Amselfall

Der Amselfall sieht traurig aus,
Misswirtschaft tobt sich heut hier seit Jahren aus.
Von der Attraktion, die Goetzingen und Nicolai einst beschrieben,
ist gegenwärtig praktisch nichts mehr geblieben.
Der Wasserfall der rauscht nicht mehr,
drum wirkt die Felsschlucht öd und leer.
Dem Wasser, das hoch vom Felsen stürzte,
den Weg man durch die Höhle verkürzte.
Bereits in den ersten Beschreibungen der „Sächsischen Schweiz“
galt der Amselfall als Ziel von besonderem Reiz.
Das ist mehr als 200 Jahre her.
Gilt das im „Nationalpark“ heut nicht mehr?
Im Jahr 1828, niemand fand das damals schlecht,
erhielt ein Wirt für den „Amselfall“ das Schankrecht.
Ohne Unterbrechung es bestand,
bis es kürzlich im „Nationalpark“ ein Ende fand.
Steinschlag als Grund, das ist zwar real,
das war aber in den Jahrhunderten vorher schon immer der Fall.
Die Felsen zu sichern, das ist technisch heut kein Problem,
man muss es nur wollen, dann wird es auch geh'n.

National, das heißt, für alle Deutschen von Wert, hier mittels Zuständigkeiten zu feilschen, ist völlig verkehrt. Den dafür Verantwortlichen, das sollte man versteh'n, erteilen wir das „Consilium abeundi“, den Rat: zu geh'n!

Ursus

Historische Steinbrücke am Hockstein wieder sichtbar

Wer die Wartenbergstraße, die Serpentina, entlang fährt, hat nun freie Sicht auf den Hockstein. Der starke Borkenkäferbefall und die Baumfällungen machen es möglich. So kommt bislang verborgenes eindrucksvoll ans Tageslicht. Die berühmte Teufelsbrücke, die zur Hocksteinaussicht führt, ist wieder zu sehen. Die Aussicht vom Hockstein war wohl schon in früheren Zeiten berühmt. Im Zuge der touristischen Entwicklung der Sächsischen Schweiz wurde 1821 auf Veranlassung des Hohnsteiner Oberförsters von Carlowitz eine Holzbrücke gebaut. Er wird in historischen Unterlagen mit folgenden Worten zitiert: „So ist nunmehr der Weg gänzlich gefahrlos und bequem gemacht worden. Doch kann man sich eines Schauers nicht erwehren, wenn man die mehr als 100 Fuß (ca. 30 Meter) tiefen Abgründe überschreitet.“ So soll wohl auch der Name Teufelsbrücke entstanden sein. Übrigens geht die Historie auch davon aus, dass der spektakuläre Zugang vom Polentzetal aus durch die Wolfsschlucht als Vorlage für die Oper „Der Freischütz“ von Carl-Maria von Weber gedient haben soll. 1843 wurde die morsche Holzbrücke durch eine Sandsteinbrücke ersetzt. Diese wurde 1870 mit einem zweiten Sandsteinbogen untermauert. Oberförster Dietrich Graf hielt die Brücke in Ehren und der Sachsenforst kümmert sich um den Unterhalt. So wehrte sich unser Ehrenbürger vor 15 Jahren vehement gegen das Anbringen eines eisernen Handlaufes als Absturzsicherung. Er fand diese Verkehrssicherungsmaßnahme an einem Denkmal unwürdig und überflüssig. Aber so ändern sich halt die Zeiten und Anforderungen an ein fast 180 Jahre altes Bauwerk.

Stadtverwaltung Hohnstein



OT Ehrenberg

Dorf gut - Alles gut! Auf zum Dorffest in Ehrenberg!

Am Wochenende nach Himmelfahrt ist es wieder so weit. Am 27. und 28. Mai 2022 laden die Ehrenberger Vereine als Eventteam zum Ortsfest. Da wird so Einiges zu erleben sein. So erwartet unsere Besucher ein buntes Programm mit viel Show und Unterhaltung. Alle Kinder können sich am Samstag auf Basteln, Bogenschießen, Schminken und andere Spiele freuen. Natürlich darf es beim Ehrenberger Ortsfest nicht an leckerem Bier, Gegrillten und Gaudi am Rummelplatz fehlen. Bis dahin wir freuen uns auf Euch! Hier unser Festprogramm:

„Dorf gut - Alles gut“
Unser Festprogramm

Freitag - 27. Mai
 19 Uhr Bierprobe - Party mit DJ Gerald Kaiser
 21 Uhr „da bleibt kein Auge trocken“
 Licht mit dem Kulturclub Ulbersdorf

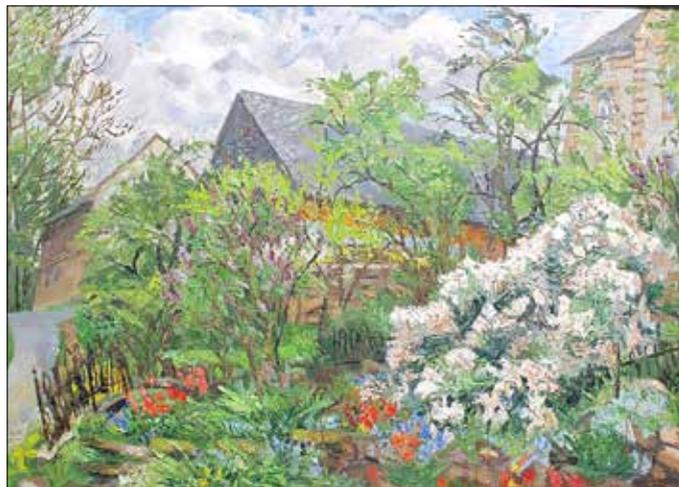
Samstag - 28. Mai
 11 Uhr Überraschungsshow der Feuerwehr
 13 Uhr Böhmisches Blasmusik dazu Kaffee & 50 hausgebackene Kuchen
 14 Uhr Kindernachmittag mit Glücksrad, Schminken, Basteln & mehr
 19 Uhr Tanz für Jung & Alt mit DJ Heiko
 22 Uhr Sternchenstunde der Travestie mit Amanda Fiedler

Leckeres vom Grill und vieles mehr!



OT Cunnersdorf

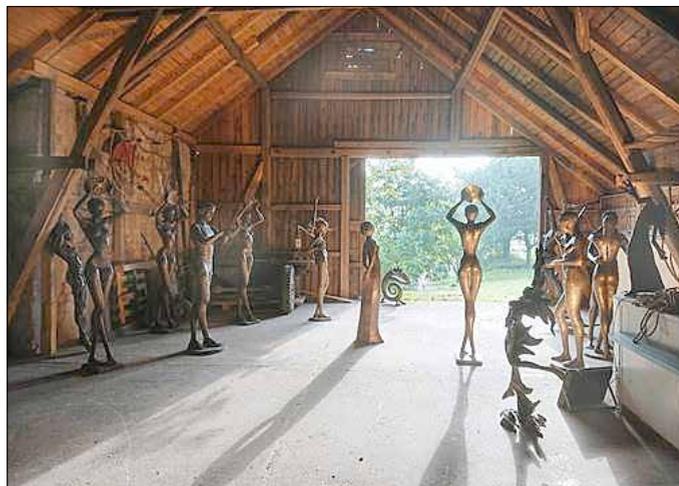
Einladung zum offenen Atelier



Liebe Kunstinteressierte, wir laden euch ganz herzlich zu unserem offenen Atelier auf unseren neuen Kunsthof in Cunnersdorf, Bockmühlenstr. 40 und 42 nebeneinander mit Bildhauerei und Malerei von Thomas Reichstein, Dipa Doreen Wolff und Jochen Fiedler ein.

zu Pfingsten am 4. Juni bis 6. Juni 2022 von 10:00 bis 18:00 Uhr

Es wird sehr viel zu sehen sein. Endlich haben unsere SEHR vielen Plastiken sehr viel Platz im denkmalgeschützten Vierseitenhof mit Umgebendewohnstallfachwerkhaus!



Viele Grüße und kommen Sie vorbei.

Thomas Reichstein, Doreen Wolff und Jochen Fiedler

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
 Stichwort: Nothilfe Ukraine
www.spenden-nothilfe.de





**OT Goßdorf/
Waitzdorf/Kohlmühle**

Einladung zur Mitgliederversammlung und anschließender Sonnenwendfeier

Werte Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir alle Mitglieder und Partner recht herzlich zur Mitgliederversammlung und anschließender Sonnenwendfeier am

Sonnabend, 18. Juni 2022, um 17.00 Uhr an unser Freibad Goßdorf ein.

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung:

1. Vorstandsbericht 2021
2. Kassenbericht des Schatzmeisters
3. Anfragen zu Punkt 1 und 2/Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der Wahlkommission
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bekanntgabe des neuen Vorstandes
7. Vorstellung und Diskussion des Haushaltsplanes 2022
8. Beschluss des Haushaltsplanes
9. Vorhaben für 2022
10. Anfragen der Mitglieder

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung geht es direkt über zur Sonnenwendfeier.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr an unserer Jahreshauptversammlung teilnehmt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Fischer
Vereinsvorsitzender

Einladung zu einem Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem nächsten Kaffeemittag ein.

Wir treffen uns

**am Donnerstag, dem 09.06.2022, um 14:30 Uhr,
am Imbiss auf der Terrasse am Freibad Goßdorf.**

Unsere Kuchenbäcker werden uns sicher wieder mit ihren Köstlichkeiten verwöhnen.

Wer Lust hat, kann danach einen kleinen Spaziergang unternehmen.

Am Abend wird gegrillt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Annemarie Häntzschel
in Auftrag der Seniorenbetreuer

Frühjahrsputz in unseren Ortsteilen

Auch dieses Jahr wurde wieder der Frühjahrsputz in unseren Ortsteilen durchgeführt. Neu war, dass es zu verschiedenen Terminen stattgefunden hat. Begonnen wurde am 19.03.2022 im Ortsteil Kohlmühle. Es folgten am 02.04.2022 Waitzdorf und am 23.04.2022 Goßdorf. In allen Ortsteilen waren wieder unsere Bürger damit beschäftigt, die Überbleibsel von Herbst und Winter zu beseitigen.

In Goßdorf wurde neben dem Frühjahrsputz auch die freie Badestelle wieder auf die kommende Saison vorbereitet. Die Ergebnisse dieser Tage können sich sehen lassen. Unsere Ortsteile werden wieder einen guten Eindruck bei unseren Besuchern hinterlassen.



Wir möchten uns als Ortschaftsrat und als Verein Freibad Goßdorf e. V. bei allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern unserer Ortsteile bedanken. Auch bedanken möchten wir uns bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Goßdorf, welche mit Muskelkraft und Technik die Reinigungsarbeiten in der freien Badestelle unterstützt haben. Auch dem Bauhof der Stadt Hohnstein gilt unser Dank. So wurden wir an allen 3 Sonnabenden beim Abtransport von Laub, Straßendreck und Unrat aus unseren Ortsteilen von Mitarbeitern des Bauhofes unterstützt.

Die Bewirtung der Teilnehmer in unseren Ortsteilen erfolgte dieses Jahr durch unterschiedliche Sponsoren. Dafür möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken.

*Ortschaftsrat Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf
Verein Freibad Goßdorf e. V.*



OT Ulbersdorf

Einladung zum Geburtstag des Monats

Am Mittwoch, dem 25. Mai 2022 um 16.30 Uhr lade ich alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Spiele-Abend in das Erbgericht Ulbersdorf recht herzlich ein.

Helga Venus

Vielen Dank für den gelungenen Start in den Mai

Liebe Ulbersdorfer,

Zum Frühjahrsputz hatten wir festgestellt, dass einige Bänke im Kessel in einem sehr schlechten Zustand sind. Bernd Lösel nahm sich kurz danach der Sache an und ließ neue Latten für 2 Bänke fertigen, die er anschließend mit Farbe versah und montierte. Das Ergebnis einer schnellen und unkomplizierten Reparatur kann sich sehen lassen.



Traditionell am 30. April veranstaltete unser Jugendclub das sogenannte Hexenfeuer in der Walpurgisnacht. Natürlich sind alle möglichen bösen Geister und Hexen damit vertrieben worden. Viele Einwohner sind der Einladung gefolgt und haben den schönen Abend bei allerlei Köstlichkeiten am wärmenden Feuer genossen.



Am 1. Mai setzten dann die Kameradinnen und Kameraden der FFW den vorher gebundenen und geschmückten Maibaum im Schlosshof. Anschließend konnte beim Fröhschoppen das Wochenende gemütlich ausklingen.



Ich danke im Namen des Ortschaftsrates allen zuvor genannten für ihre geleisteten Arbeiten und für die Organisation und Durchführung der schönen Feiern zum Wohle aller Ulbersdorfer.

Ihr Ortsvorsteher Ralph Lux

Die Erweiterung und Sanierung des Schlosskindergartens Ulbersdorf ist abgeschlossen

Am 30. April war es soweit. Mit einem Tag der offenen Tür und einer Einweihungsfeier konnte der Kindergarten im Schloss wieder in Betrieb gehen. Im Übrigen ist die Kita seit 70 Jahren im Ulbersdorfer Schloss beheimatet. Bürgermeister Daniel Brade und ASB-Geschäftsführer Alexander Penther dankten den Planern und Baufirmen für ihre Leistung, aber auch den Erziehern, Wirtschaftskräften, Hausmeistern sowie Eltern für ihr Durchhaltevermögen.



Viele nutzten den Tag für einen Blick in ihren neuen Kindergarten. Immerhin dauerten die Baumaßnahmen fast 1,5 Jahre. Wir haben Ihnen anbei die Daten zur Maßnahme dargestellt.

Folgender Bauablauf erfolgte:

- erster Bauabschnitt: Erweiterung der Kita um die ehemalige Wohnung mit Fördermitteln Kita Invest, das war erforderlich, weil bestehende Kita zu klein war und eine Kürzung der Kapazität in der Betriebserlaubnis drohte (bislang 30 Plätze, davon 10 Krippenplätze und 20 Kindergartenplätze)
- Baubeginn im ersten Bauabschnitt im Oktober 2020, laufender Betrieb der Kita erfolgte weiterhin in den Bestandsräumen
- zweiter Bauabschnitt: Modernisierung der Bestandskita. Dazu Förderaufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“ im Mai 2021, Zuwendungsbescheid Anfang Oktober 2021.
- Kinder der Kita seit Beginn des Schuljahrs 2021/22 (September 2021) in die Kita Ehrenberg umgezogen, nach Eingang Zuwendungsbescheid konnten Bauarbeiten sofort beginnen.
- Fertigstellung beider Bauabschnitte dann im April 2022



Was wurde geschafft:

- neuer Krippenbereich in ehemaliger Wohnung mit eigenem Spielraum, Schlafrum und Bad
- neue Küche mit deutlich mehr Platz als in alter Küche, Küche kann nun auch von Kindern genutzt werden
- Erneuerung der kompletten Elektro- und Sanitärinstallation
- Errichtung einer neuen Flüssiggasheizung, mit der die alten Nachtspeicheröfen ersetzt wurden
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Raumdecken
- Schaffung einer neuen Garderobe (jetzt außerhalb des Fluchtwegs)
- Umbau der ehemaligen Küche zu einem kleinen Büroraum
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Kita
- Erneuerung der Türen und Bodenbeläge

- Wände erhielten neue Putzschicht und wurden komplett neu gemalert



zusätzliche, ursprünglich nicht geplante Arbeiten:

- Erneuerung der Fußböden in den beiden Gruppenräumen: beim Bau erhebliche Mängel an den Fußböden festgestellt, Entscheidung zum kompletten Neuaufbau der Fußböden. Dadurch konnten die Stufen zwischen den beiden Räumen und dem Flur beseitigt werden (Abbau von Barrieren) und die Räume mit einer Fußbodenheizung ausgestattet werden.
- Modernisierung des Bades in der Bestandskita: ursprünglich hier keine Eingriffe geplant, jedoch aufgrund beim Bau festgestellter Mängel an der Sanitärinstallation und den Wänden auch hier umfangreiche Arbeiten erforderlich



Beteiligte Firmen:

- Baumeisterleistungen | Fa. Bau-Martin, Sohland OT Wehrsdorf
- Trockenbau/Innentüren | Baschützer Innenausbau GmbH, Kubschütz
- Fliesenlegerarbeiten | Fliesenlegermeister Sven Hartrampf, Sebnitz
- Maler- und Bodenbelagsarbeiten | Malermeister Ingo Karsch, Krumhermsdorf
- Sanitär- und Heizungsinstallation | Fa. Werner Standfuß, Stölpen
- Elektroinstallation | Hanno Schmidt Elektroanlagenbau, Sebnitz
- Baureinigung | Fa. Blitzblank Marlen Fröde, Lohsdorf

Beteiligte Planungsbüros:

- Köhler Bauplanungen, Neustadt: Objektplanung, Bauleitung und Bauüberwachung
- Ingenieurgemeinschaft Förster & Mark, Königswartha: Elektroplanung

- Planungsbüro für Haustechnik Peter Fischer, Bautzen: HLS-Planung

Gesamtausgaben:

Bauabschnitt	Gesamtausgaben	davon Fördermittel	Eigenanteil Stadt
1 - Erweiterung Wohnung	282.000 €	61.875 €	220.125 €
2 - Modernisierung Bestand	225.000 €	168.750 €	56.250 €
Ausstattung/Möbel	36.000 €	0 €	0 €
Summe	543.000 €	230.625 €	312.375 €

Stadtverwaltung Hohnstein

— Anzeige(n) —